

GEBÜHRENORDNUNG

Gemäß Satzung § 5 Abs. 1 und 2 ist der Jahresbeitrag jährlich im Voraus, spätestens bis 31.01. zu entrichten.

Mitgliedsbeiträge

JAHRESBEITRAG	120,00 Euro
JAHRESBEITRAG (ohne Rechtsschutz)	102,00 Euro
ERMÄßIGTER BEITRAG *	96,00 Euro
ERMÄßIGTER BEITRAG * (ohne Rechtsschutz)	78,00 Euro

Gebühren

AUFNAHMEGEBÜHR:

mit Einzugsermächtigung	7,00 Euro
ohne Einzugsermächtigung	15,00 Euro

SCHRIFTSÄTZE:

Normalschreiben	5,00 Euro
Einschreiben-Einwurf	8,00 Euro
Einschreiben mit Rückschein	12,00 Euro

Antwortschreiben des Vermieters werden jeweils in Kopie dem Mitglied zugeschickt!

SONSTIGE GEBÜHREN:

Mahngebühren pro Mahnung	3,00 Euro
Außentermine	20,00 Euro **

Gebühren, die durch Anfragen bei Behörden entstehen können, sind durch das Mitglied zu tragen.

HINWEIS!!!

Erfolgt bei erteilter Einzugsermächtigung eine Rückbuchung, so sind die dadurch entstandenen Kosten durch das Mitglied zu tragen.

Der Vorstand

* Ermäßigung gilt für Schüler, Studierende, Auszubildende bei Vorlage eines aktuellen Nachweises.
** zzgl. der gesetzl. gültigen MwSt. pro Stunde Abwesenheit vom Büro. Es besteht kein Anspruch der Mitglieder auf die Durchführung von Außenterminen (wie Wohnungsübergabe/ -rückgabe, Belegeinsicht u.ä.). Die Berater nehmen Außentermine nur im Ausnahmefall und bei ausreichend freier Kapazität wahr.

GEBÜHRENORDNUNG

Gemäß Satzung § 5 Abs. 1 und 2 ist der Jahresbeitrag jährlich im Voraus, spätestens bis 31.01. zu entrichten.

Mitgliedsbeiträge

JAHRESBEITRAG	120,00 Euro
JAHRESBEITRAG (ohne Rechtsschutz)	102,00 Euro
ERMÄßIGTER BEITRAG *	96,00 Euro
ERMÄßIGTER BEITRAG * (ohne Rechtsschutz)	78,00 Euro

Gebühren

AUFNAHMEGEBÜHR:

mit Einzugsermächtigung	7,00 Euro
ohne Einzugsermächtigung	15,00 Euro

SCHRIFTSÄTZE:

Normalschreiben	5,00 Euro
Einschreiben-Einwurf	8,00 Euro
Einschreiben mit Rückschein	12,00 Euro

Antwortschreiben des Vermieters werden jeweils in Kopie dem Mitglied zugeschickt!

SONSTIGE GEBÜHREN:

Mahngebühren pro Mahnung	3,00 Euro
Außentermine	20,00 Euro **

Gebühren, die durch Anfragen bei Behörden entstehen können, sind durch das Mitglied zu tragen.

HINWEIS!!!

Erfolgt bei erteilter Einzugsermächtigung eine Rückbuchung, so sind die dadurch entstandenen Kosten durch das Mitglied zu tragen.

Der Vorstand

* Ermäßigung gilt für Schüler, Studierende, Auszubildende bei Vorlage eines aktuellen Nachweises.
** zzgl. der gesetzl. gültigen MwSt. pro Stunde Abwesenheit vom Büro. Es besteht kein Anspruch der Mitglieder auf die Durchführung von Außenterminen (wie Wohnungsübergabe/ -rückgabe, Belegeinsicht u.ä.). Die Berater nehmen Außentermine nur im Ausnahmefall und bei ausreichend freier Kapazität wahr.